

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Verbesserung der Regelung für das Altersübergangsgeld

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung, die Regelungen des Altersübergangsgeldes für ältere Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern durch Rechtsverordnung für ein halbes Jahr zu verlängern.

Bonn, den 12. Dezember 1991

Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Die von der Bundesregierung vorgesehene Maßnahme bedeutet, daß in den neuen Bundesländern Angehörige des Jahrgangs 1937, die bis zum 30. Juni 1992 das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersübergangsgeld bis zum Eintritt in das Rentenalter in Anspruch nehmen können.

